

## **Bekanntmachung der Gemeinde Malente**

### **Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 47 d Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz –BImSchG) zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Malente**

Auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hat die Gemeinde Malente den für ihr Gemeindegebiet aufgestellten Lärmaktionsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben. Die Öffentlichkeit wird nach § 47 d BImSchG zu Vorschlägen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes angehört und erhält die Möglichkeit, an der Fortschreibung des Aktionsplanes mitzuwirken.

Zu diesem Zweck liegen die Unterlagen in der Zeit vom **09.09.2024 bis 08.10.2024** für alle Interessierten in der Gemeindeverwaltung Malente, Bauamt, Besuchsadresse Bahnhofstraße 40, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 08.30 bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Die Lärmkarten können auch unter der Adresse [Geoportal Umgebungslärm \(LfU\) \(gdi-sh.de\)](https://www.gdi-sh.de) eingesehen werden.

Bad Malente-Gremsmühlen, d. 27.08.2024

Gemeinde Malente  
-Der Bürgermeister-  
gez. H. Godow